SICHERHEITSDATENBLATT
nedMag C® Magnesiumchloridflocken/-pellets

0. Allgemeines

Version-Nr.:	2.1
Erstelldatum:	09.02.2015
Ersetzt Version:	Version 1.0, 18.12.2012
Basierend auf:	REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) 453/2010 der Kommission

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTENREHMENS

1.1 Produktidentifikator

Magnesiumchloridflocken/-pellets

Produktbezeichnung:	nedMag C® Magnesiumchloridflocken/-pellets
Chemische Bezeichnung/Synonyme:	Magnesiumchlorid-Hexahydrat, $MgCl_2$-$6H_2O$
REACH-Registrierungsnummer:	nicht zutreffend, als natürliches Mineral, das nicht chemisch verändert wurde, ist das Produkt von der REACH-Registrierung ausgenommen (Anhang V)
CAS-Nummer:	7791-18-6
EG-Nummer:	232-094-6

Indexnummer gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: Nicht eingestuft

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zu den häufigsten Verwendungen von nedMag C® Magnesiumchloridflocken/-pellets zählen: Rohmaterialien für industrielle Anwendungen wie z. B. Magnesiazement, Bohrspülungen, Textilien, Schwämme, Reinigungsmittel, Tierfutter, Enteisungsmittel, Staubkontrolle, paramedizinische/kosmetische Produkte.

Es wurden keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name:	NEDMAG INDUSTRIES Mining & Manufacturing B.V.
Adresse:	Billitonweg 1, Postfach 241 9640 AE Veendam, Niederlande
Telefon:	+31 598 651 911
Telefax:	+31 598 651 205
E-Mail:	sds@nedmag.nl

1.4. Notrufnummer

Institut für Toxikologie, 24 Stunden pro Tag, 365 Tage im Jahr
Telefon +49 30 3068 6711, www.giftnotruf.de

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1278/2008:
Nicht eingestuft
Gemäß Richtlinie 67/548/EWG des Rates:
Nicht eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß CLP-Verordnung:

GHS-Gefahrenpiktogramm: Kein Piktogramm
Signalwort: Kein Signalwort
Gefahrenhinweis: Keiner
Sicherheitshinweise: Keine

Andere Kennzeichnungen:
Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Inhaltsstoff	EG-Nummer	CAS-Nummer	Konzentration w/w	Einstufungsrichtlinie (EG) Nr. 1278/2008:
Magnesiumchlorid-Hexahydrat, $MgCl_2$-$6H_2O$	232-094-6	7791-18-6	100 %	Keine

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Bei Einatmen von aus dem Material freigegebenen Stäuben oder Rauch den Betroffenen an die frische Luft bringen. Ggfs. künstlich beatmen und einen Arzt konsultieren.

Hautkontakt: Mit reichlich Seife und Wasser abwaschen.

Augenkontakt: Kontaktlinsen herausnehmen. Über mindestens 10-15 Minuten ausgiebig mit Wasser spülen. Sollte die Augenreizung anhalten, medizinischen Rat einholen und (bei Bedarf) einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Den Mund ausspülen und anschließend reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Falls große Mengen verschluckt wurden, medizinischen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Reizung der Atemwege

Hautkontakt: Reizung

Augenkontakt: Reizung

Verschlucken: Bei Verschlucken von großen Mengen kann es in seltenen Fällen zu Reizung, Übelkeit, und Magen-Darm-Störungen kommen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel
Magnesiumchlorid ist nicht brennbar. Löschmittel je nach Umgebungsbedingungen auswählen. Es sind sämtliche Löschmittel erlaubt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Keine besonderen Gefahren

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Schutzmaßnahmen bzw. spezielle Schutzausrüstung entsprechend den Umgebungsbedingungen. Schutzkleidung und Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung anwenden (siehe Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:	Den unkontrollierten Austritt in die Umgebung (Flüsse, Wasserläufe, Kanalisation usw.) verhindern.
Reinigungsverfahren:	Verschüttetes Produkt vorsichtig aufnehmen und die Reste mit Wasser wegspülen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
- Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden
- Für geeignete persönliche Schutzausrüstung sorgen (siehe Abschnitt 8).
- Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen
- Nach Beendigung der Arbeiten mit dem Produkt Hände waschen
- Keinen Staub einatme
- Staubbildung vermeiden und für ausreichende Belüftung und Absaugung im Arbeitsbereich sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Die Verpackung fest verschlossen lassen
- An einem trockenen Ort aufbewahren.
- Kontakt mit Metallen vermeiden, da dies zu Korrosion führen kann
- Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen
- Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen

7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine spezifischen Endanwendungen

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte:	Nicht festgelegt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Einrichtung:	Gute allgemeine Belüftung
Atemschutz:	Unter normalen Umständen ist keine spezielle Schutzausrüstung erforderlich Bei erheblicher oder versehentlicher Emission von Staub oder Rauch ist eine Staubschutzmaske zu tragen.
Handschutz:	Schutzhandschuhe aus (Butyl-)Gummi tragen. Nach dem Reinigen der Haut eine fettreiche Salbe auftragen.
Augenschutz:	Sicherheitsbrillen mit Seitenschutz
Haut- und Körperschutz:	Schutzkleidung tragen
Hygienemaßnahmen:	Bei der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen
Schutzmaßnahmen:	Kontakt mit den Augen, der Haut oder der Kleidung vermeiden.
Überwachung der Umweltexposition:	Verhindern, dass das Material in Flüsse, Wasserläufe oder die Kanalisation eintritt

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:	Feste Flocken oder Halbkugeln
Farbe:	Weiß bis blassgelb/grau
Geruch:	Geruchlos
pH-Wert:	ca. 8,5 (10 %-ige wässrige Lösung)
* Schmelzpunkt/-bereich:	ca. 117°C
* Siedepunkt/-bereich:	ca. 163°C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit:	Nicht brennbar
Selbstentzündlichkeit:	Nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Nicht explosiv
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht brennbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Dampfdichte:	Nicht anwendbar (nicht flüchtig)
Relative Dichte:	Schütteldichte 800-900 kg/m^3
Löslichkeiten:	Löslichkeit in Wasser und Alkohol
Verteilungskoeffizient: n-octanolWasser:	Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur:	Keine
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Viskosität:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Keine
Oxidierende Eigenschaften:	Keine. Dieses Produkt kann die Korrosion von Stahl begünstigen.

9.2 Sonstige Angaben
Nicht zutreffend

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität
Nicht zutreffend

10.2 Chemische Stabilität
Magnesiumchlorid ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bei normalen Anwendungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien
Auf Oxidationsmittel verzichten. Bei Kontakt mit Metallen kann es zu Korrosion kommen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung. Wenn Magnesiumchlorid auf eine Temperatur von über 180°C erhitzt wird, können schädliche Dämpfe entstehen (Salzsäure). Bei Temperaturen von über 300°C bilden sich toxische Dämpfe.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einstufung:	Magnesiumchlorid wurde nicht gemäß Richtlinie 67/548/EWG des Rates oder Verordnung (EG) 1272/2008 des Rates eingestuft
Akute Toxizität:	
Oral:	LD50 oral, Ratte: 8.100 mg/kg
Durch Einatmen:	Keine Daten verfügbar
Chronische Toxizität:	
Keimzellmutagenität:	Keine bekannten Studien. Wird im Allgemeinen nicht als mutagen betrachtet.
Karzinogenität:	Der Stoff wird nicht als karzinogen gemäß ACGIH, NIOSH, IARC, NTP oder OSHA eingestuft.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität
Magnesiumchlorid ist ein natürlich vorkommender anorganischer Stoff, der sich unter normalen Anwendungsbedingungen nicht schnell in der Umwelt anreichert. Signifikant höhere Magnesiumchloridkonzentrationen in Boden und Grundwasser können zu Schäden an Pflanzen und sonstiger Vegetation führen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Nicht anwendbar bei anorganischen Stoffen

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Eine Bioakkumulation ist unwahrscheinlich: anorganischer Stoff.

12.4 Mobilität im Boden
Magnesiumchlorid ist leicht wasserlöslich. Abhängig vom pH-Wert und den verfügbaren Ionen im natürlichen Oberflächenwasser kann es an Fällungsreaktionen beteiligt sein (zum Beispiel als Magnesiumsulfat).

12.5 Ergebnisse der PBT (persistente, bioakkumulierende und toxische Stoffe) und vPvB (Stoffe mit sehr persistenten und sehr bioakkumulierenden Eigenschaften)-Bewertung
Magnesiumchlorid ist nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingestuft.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Den Stoff in geeigneten Behältern und gemäß den lokalen, regionalen oder internationalen Regelungen entsorgen. Nicht in Fließgewässer einleiten oder mit dem Haushaltsabfall entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1	**UN-Nummer:**	Nicht zutreffend
14.2	**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**	Nicht zutreffend
14.3	**Transportgefahrenklassen:**	Nicht zutreffend
14.4	**Verpackungsgruppe:**	Nicht zutreffend
14.5	**Umweltgefahren:**	Nicht zutreffend
14.6	**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**	Nicht zutreffend
14.7	**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:**	Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- Nicht als gefährlich eingestuft gemäß Richtlinie 67/548/EWG des Rates
- Nicht als gefährlich eingestuft gemäß Richtlinie 1272/2008/EWG des Rates
- Der Stoff ist von der Verordnung 1907/2006 (REACH) ausgenommen: Anhang V, § 10.
- Weitere geltende Gesetzgebung: 1999/45/EG, 2001/58/EG, 2006/58/EG (30 ATP), 2006/8/EG

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen dieses Sicherheitsdatenblattes
Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß CLP- und REACH-Verordnung überarbeitet. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt sämtliche früheren Versionen.